

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Bundesministerium der Justiz ist in erster Linie mit der Vorbereitung, Veränderung und Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen auf den folgenden Gebieten befasst:

1. Bürgerliches Recht;
2. Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Recht des gewerblichen Rechtsschutzes und Urheberrecht;
3. Strafrecht;
4. Gerichtsverfassungs- und Verfahrensrecht für die einzelnen Gerichtsbarkeiten (außer Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - dort mitberatend)
5. Dienst- bzw. Berufsrecht der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare, Patentanwältinnen und Patentanwälte sowie Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Das Bundesministerium der Justiz ist außerdem "Verfassungsressort". Gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern hat es zu gewährleisten, dass gesetzliche Regelungen mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Es wirkt bei allen Gesetz- und Verordnungsentwürfen der anderen Bundesministerien mit und prüft hierbei die Entwürfe auf ihre Vereinbarkeit mit der Verfassung sowie auf ihre einheitliche rechtssystematische und rechtsförmliche Gestaltung (Rechtsprüfung). Es wirkt entsprechend auch bei Rechtsetzungsvorhaben der EU mit.

Das Bundesministerium der Justiz bereitet die Wahl der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts sowie der drei obersten Gerichtshöfe des Bundes in seinem Geschäftsbereich (Bundesgerichtshof, Bundesverwaltungsgericht und Bundesfinanzhof) vor.

Das Bundesministerium der Justiz hat seinen Sitz in Berlin und eine Dienststelle in Bonn. Das Ministerium gliedert sich in die folgenden sechs Abteilungen:

Abteilung Z Justizverwaltung;

Abteilung R Rechtspflege;

Abteilung I Bürgerliches Recht;

Abteilung II Strafrecht;

Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht;

Abteilung IV Verfassungs- und Verwaltungsrecht; Völker- und Europarecht.

### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem **F** vor der Titelnnummer gekennzeichnet.

### **Versorgung:**

Ab dem Jahr 2006 werden die Versorgungsausgaben dezentral veranschlagt.

### **Angewandte Kurse:**

1 CHF = 0,59809 €